

Gemeinde Südharz

| | |
|---|---|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: 21-089/2019 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 18.12.2019 |
| Beschlussfassung über die Einsetzung eines Ausschusses zur Akteneinsicht | |
| Beratungsfolge | Gemeinderat Südharz |

Einbringer: Gemeinderat

Gesetzl. Grundlagen: §§ 45 VI 2, 46 KVG LSA

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt

1. die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses zur Einsicht in die in der Gemeindeverwaltung vorhandenen Akten, die in Zusammenhang mit stehen. Dies umfasst alle Akten von Beschäftigten, die mit dem genannten Vorgang befasst sind.
2. Den Mitgliedern des Akteneinsichtsausschusses werden durch die Beschäftigten, die mit dem o.g. Auskunftsgegenständen befasst waren, sachdienliche Erläuterungen und Auskünfte gegeben.
3. Der zeitweilige Ausschuss wird besetzt mit den Ratsmitgliedern Frau Christiane Funkel, Herr Peter Kohl, Frau Nadine Pein, Herr Andreas Schmidt, Herr Jens Lange, Herr Björn Schade, Herr Dr. Clemens Ritter Kempfski von Rakoszyn.
4. Dem Gemeinderat wird ein abschließender Bericht nach erfolgter Akteneinsicht vorgelegt.

Begründung:

Ratsmitglieder schlugen in der Gemeinderatssitzung am 27.11.2019 die Bildung eines Akteneinsichtsausschusses vor. In der Beratung erfolgte die Verständigung auf die in Ziffer 3 aufgeführten Ratsmitglieder als Ausschussmitglieder. Unter Bezugnahme auf die Kommentierung zu § 45 Absatz 6 Satz 2 KVG LSA ist das Einsichtsrecht auf einen konkret bestimmten Fall (nach typisch gegenständlichen Merkmalen abgrenzbare gesonderte konkrete Lebensvorgänge) zu beziehen, andernfalls besteht die Gefahr, dass sich der Ausschuss auf unbestimmte Dauer etabliert, was der Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses widerspricht. Der Akteneinsichtsausschuss ist kein Untersuchungsausschuss, sondern dient der Akteneinsicht und schließt mit der Berichterstattung an den Gemeinderat zu den Ergebnissen ab.

Gemeinde Südharz

| | | | |
|--------------|--|---------------|----------------|
| Produktkonto | | Ansatz lt. HH | Noch verfügbar |
| | | | |

| | | | |
|--------|--|---------|--|
| Ertrag | | Aufwand | |
|--------|--|---------|--|

| | | | |
|------------------------------|--|---------------|----------------|
| Investition/ Produktkonto | | Ansatz lt. HH | Noch verfügbar |
| | | | |

| | | | |
|--------------|--|--------------|--|
| Einzahlungen | | Auszahlungen | |
|--------------|--|--------------|--|

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

| | |
|----------------------------------|-------|
| Bemerkungen der Finanzverwaltung | |
|----------------------------------|-------|

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Vorsitzenden:
davon anwesend:

| | | |
|-------------|---------------|---------------|
| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
| | | |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates